

Gemeinde Immenstaad am Bodensee  
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	792.10	22.10.2020	2020/043

<b>VORLAGE</b> zur Sitzung			
Gemeinderat	02.11.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

## Solidarbeitrag für die Echt-Bodensee-Card (EBC) - Sachstandsbericht

### Sachverhalt

Zum 01.04.2019 wurde die EBC als Kurkarte in der Gemeinde eingeführt. Für die Leistungen aus der EBC hat die Gemeinde einen Solidarbeitrag an die Deutsche Bodensee Tourismus GmbH und die Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH in Höhe von insgesamt 1,00 € brutto je Übernachtung zu bezahlen. Der DBT-Anteil liegt bei 0,25 €, der bodo-Anteil bis zum 31.12.2020 bei 0,75 €.

Bei der Kurtaxekalkulation 2019 ging man davon aus, dass die Gemeinde im Rahmen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) „Fremdenverkehr“ für den Solidarbeitrag komplett vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Um den Solidarbeitrag komplett über die Kurtaxe zu finanzieren, war eine Erhöhung der Kurtaxe um 1,09 € notwendig. Tatsächlich erfolgte eine Erhöhung um 1,20 €, um bei späteren Kostensteigerungen nicht sofort, die Kurtaxe anpassen zu müssen („Überdeckungen“ aus Vorjahren sollten mögliche „Verluste“ ausgleichen).

Anfang 2020 wurde die Gemeinde informiert, dass der bodo-Anteil zum 01.01.2021 auf 0,85 € erhöht wird. Dadurch wäre die bereits erfolgte Erhöhung um 1,20 € komplett für die Solidarbeitrags-Finanzierung notwendig.

Im Zuge eines Antrags auf verbindliche Auskunft zu den steuerlichen Auswirkungen der EBC wurde leider festgestellt, dass die Vorsteuer beim bodo-Anteil von den Gemeinden nicht geltend gemacht werden kann. Dadurch erhöht sich die tatsächliche Belastung der Gemeinde. Eine kostendeckende Kurtaxe wäre demnach aktuell bei einer Erhöhung der Kurtaxe um 1,16 € gegeben.

Ab dem 01.01.2020 müsste die Kurtaxe um 1,27 € (also 1,57 €) erhöht werden, um den Solidarbeitrag vollständig zu finanzieren. Bei einem unveränderten Kurtaxesatz von 2,50 € liegen die Mehrbelastungen bei ca. 25.200 €.

In Anbetracht der „Überdeckungen“ aus den Vorjahren von ca. 24.000 € (2019 und 2020) kann aus Sicht der Verwaltung eine Anpassung der Kurtaxe erst zum 01.01.2022 erfolgen.

Mittlerweile treten immer mehr Städte und Gemeinden der EBC bei, (zuletzt hat die Stadt Überlingen die Teilnahme zum 01.04.2021 beschlossen), so dass DBT und bodo mit deutlich höheren Einnahmen

rechnen können. In Anbetracht der oben geschilderten deutlichen Mehrbelastungen, wird sich die Verwaltung um Kompensationsmöglichkeiten im Rahmen der EBC bemühen.

## Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt von den finanziellen Veränderungen bei der EBC Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kurtaxe zum 01.01.2022 neu zu kalkulieren.

Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand ca. 25.200 €	Ertrag €		einmalig in 2021	wiederkehrend €
<input type="checkbox"/> investive Maßnahme	Kosten der Gesamt- maßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €		im Haushalt zu finanzieren €	jährliche Folge- lasten €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan		<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):		4317000-575000			
Planansatz im laufenden Jahr:		392.200 €			
Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr:		€			
Noch bereitzustellen:		€			
Deckungsvorschlag:	Kontierung:				
	Verfügbare Mittel:		€		